

Umsetzungskonzept  
„Hydromorphologische Maßnahmen“  
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper  
„Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß“ (1\_F571)



*Stand: 28.04.2022*

**Auftraggeber:**



Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
Traunstein

Tel: 0861/70655-0  
Email: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Anlagen .....	3
Abkürzungen.....	3
0. Einführung .....	4
1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß .....	5
2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers .....	7
4. Gewässerentwicklungskonzepte .....	9
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge .....	10
6. Abstimmungsprozess zur Realisierbarkeit .....	11
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit .....	11
8. Flächenbedarf.....	11
9. Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	11
10. Planunterlagen.....	12

## **Anlagen**

Anlage 1: Maßnahmenvorschläge mit Berücksichtigung der Realisierbarkeit  
(Maßnahmenübersicht)

Anlage 2: Übersichtslageplan M 1:25.000

Anlage 3: Maßnahmenpläne M 1:5.000

## **Abkürzungen**

GEK	Gewässerentwicklungskonzept
UK	Umsetzungskonzept

## 0. Einführung

Die WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper (= größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer) Verbesserungen, die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

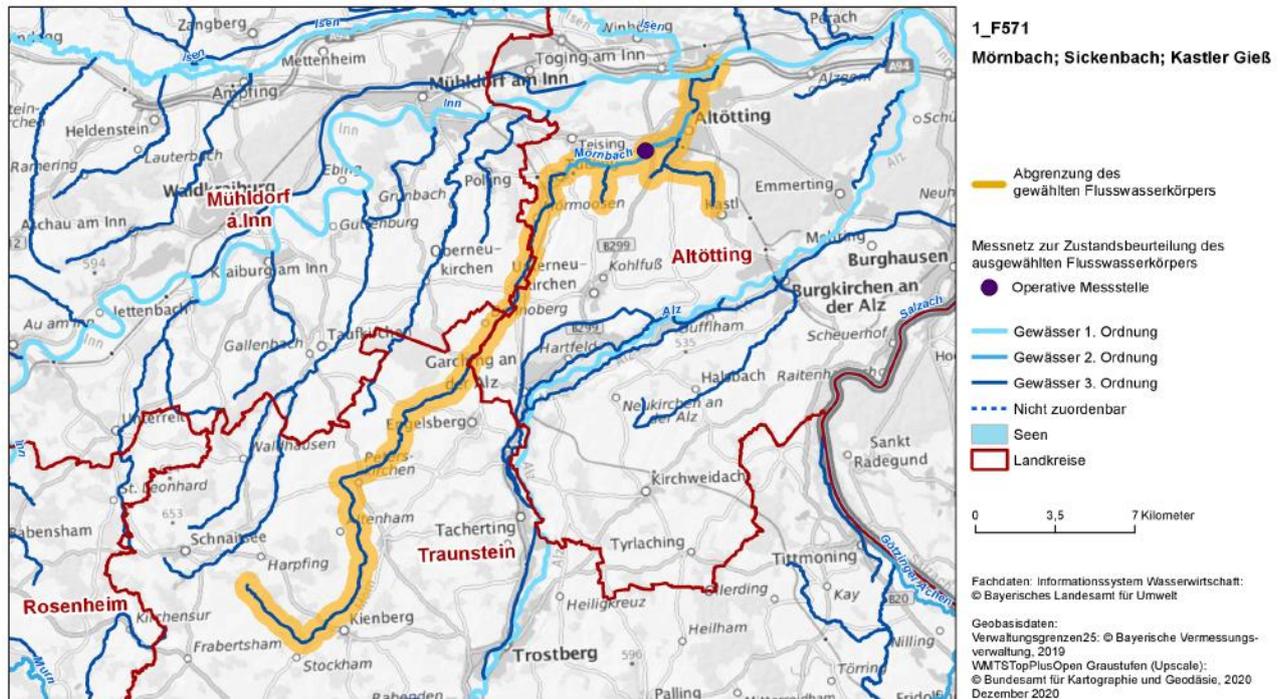
Dazu geeignete (Renaturierungs-)Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper „Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß“ zwar genannt, müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher alle für die Zielerreichung des Flusswasserkörpers notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen im sogenannten **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen** als konkrete Einzelmaßnahmen aufgenommen und im Umfang sowie in der räumlichen Verortung präzisiert. Im vorliegenden UK werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur am Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß dargestellt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UK ist die Abstimmung der geplanten Maßnahmen unter anderem mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft sowie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, zum Beispiel Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls im UK berücksichtigt.

Planungsgebiet für das UK ist der Flusswasserkörper „Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß“ in seiner gesamten Ausdehnung (Länge 51,7 km). Betroffen sind mehrere Gemeindegebiete, das heißt Verwaltungsgrenzen werden bei der Planung überschritten. Das UK umfasst sowohl staatliche Gewässer 2. Ordnung als auch nichtstaatliche Gewässer 3. Ordnung. Die Federführung zur Aufstellung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) dienen als wichtige fachliche Grundlage.

Damit der gute ökologische Zustand des Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß bis 2027 erreicht werden kann, ist vorgesehen das UK bis spätestens 2025 umzusetzen. Hierzu wurde ein Umsetzungsfahrplan aufgestellt (siehe Anlage 1).

## 1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß



Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Steckbrief (Tabelle 1).

### FWK

<b>Kennzahl</b>	1_F571
<b>Bezeichnung</b>	Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß
<b>Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich</b>	IN286

### Beschreibung des FWK

<b>Länge Flusswasserkörper gesamt</b>	51,7
- Länge Fließgewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Fließgewässer 2. Ordnung [km]	7,5
- Länge Fließgewässer 3. Ordnung [km]	44,2
<b>Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km²]</b>	191
<b>Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)</b>	-
<b>Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp</b>	F2.1: Bäche des Alpenvorlandes

### Gebiete, in denen der FWK vollständig oder anteilig liegt

<b>Flussgebietseinheit</b>	Donau
<b>Planungsraum / Flussgebietsanteil</b>	INN: Inn

<b>Planungseinheit</b>	INN-PE02: Inn (Mangfall bis Alz), Isen
<b>Gemeinde/ Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltslast bei der jeweiligen Kommune in km)</b>	Altötting (4,4), Engelsberg (8,1), Garching a.d.Alz (1,7), Kastl (1,6), Kienberg (6,6), Neuötting (3,4), Obing (0,5), Polling (2,6), Schnaitsee (1,2), Tacherting (7,7), Tüßling (6,8)

### Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

<b>Regierung</b>	Oberbayern
<b>Wasserwirtschaftsamt</b>	Traunstein

### Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

<b>NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper</b>		
<b>Gebietsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>FFH/SPA</b>
7741-371	Grünbach und Bucher Moor	FFH

<b>EU-Badestellen</b>	nein
<b>Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)</b>	nein

Tab. 1: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung;  
Link: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)

Der Flusswasserkörper 1\_F571 „Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß“ ist überwiegend ein Gewässer 3. Ordnung, ein kurzer Abschnitt Gewässer 2. Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung für den Abschnitt 2. Ordnung und die Teilstrecke des ausgebauten Wildbaches in Neuötting ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein und für den Abschnitt 3. Ordnung die Gemeinden Tüßling, Altötting, Neuötting, Engelsberg, Garching a.d. Alz, Kastl, Kienberg, Obing, Polling, Schnaitsee und Tacherting. Die Federführung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein.



Abb. 1: Ist-Situation 2020 im Ortsbereich Tüßling (Foto: Leiser)

## 2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2019 wurde der ökologische Zustand des Flusswasserkörpers 1\_F571 „Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß“ als schlecht eingestuft. Die Zielerreichung des Flusswasserkörpers ohne ergänzende Maßnahmen wird als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt (Tabelle 2).

Grundlage der Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme (operatives Monitoring, Messergebnisse Datenstand Dezember 2019) an der Messstelle südlich Staudham (Flusskilometer 6,5), die repräsentativ für den Flusswasserkörper ist.

Bewertet werden der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand folgender Qualitätskomponenten ermittelt:

- Phytoplankton (am Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß nicht relevant)
- Makrophyten & Phytobenthos

- Makrozoobenthos
- Fischfauna
- Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung

Wobei hinsichtlich hydromorphologischer Defizite die biologischen Qualitätskomponenten maßgebend sind.

**Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)** (Datenstand Dezember 2020)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung ohne ergänzende Maßnahmen bis 2027		Ursache bei Zielverfehlung
Zielerreichung Zustand gesamt	unwahrscheinlich	chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	unwahrscheinlich	Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Ziel erreicht	

**Ökologischer und chemischer Zustand**

(Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2020)

Ökologischer Zustand	schlecht
<b>Ergebnisse zu biologischen Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands</b>	
Makrozoobenthos	Gut
Makrophyten & Phytobenthos	Gut
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	schlecht
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	-

Chemischer Zustand*	Nicht gut
*Flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der EU (insbes. bei Quecksilber). Die UQN wurden als ökotoxikologische Grenzwerte ausschließlich für die aquatische Nahrungskette festgelegt.	

<b>Details zum chemischen Zustand</b>	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

**Bewirtschaftungsziele**

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltzieles voraussichtlich nach 2045
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltzieles voraussichtlich 2028 - 2033

Tab. 2: Stammdaten noch nicht öffentlich (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung; Link: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/>)

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „schlecht“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für Fische und Makrozoobenthos. Dies ist auf Strukturarmut sowie die zahlreich vorhandenen, nicht durchgängigen Querbauwerke zurückzuführen.

### 3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Maßnahmenbezeichnung	LAWA-CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027
Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserabflusses	61		3 Maßnahmen
Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen	69		19 Maßnahmen
Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71		7,9 km
Habitatverbesserung durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72		1,0 km
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73		10,1 km

### 4. Gewässerentwicklungskonzepte

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten.

Für den Flusswasserkörper 1\_F571, Strecke Gewässer 2. Ordnung liegt das GEK „Mörnbach, Flusskilometer 3,4 bis 10,8 Gemeinden Neuötting und Tüßling, Landkreis Altötting“ vor (Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Januar 2003).

In diesem GEK werden Maßnahmen zur Reduzierung beziehungsweise Beseitigung folgender Hauptdefizite vorgeschlagen:

- Verringerung oder Verlust der Strömungs- und Strukturvielfalt
- Verlust der Gewässerdynamik in ausgebauten Streckenabschnitten
- Störung der biologischen Durchgängigkeit durch Wehre oder Abstürze
- Reduzierung beziehungsweise Verlust des Ausuferungsvermögens
- Beeinträchtigung der Ufervegetation
- Verlust von Flächen für die Gewässerentwicklung durch intensive Auenutzungen
- Verlust auetypischer Strukturen

In das UK werden diejenigen Maßnahmenhinweise aus dem GEK übernommen, die dem Maßnahmenprogramm entsprechen und die der Zielerreichung „Guter ökologischer Zustand“ dienen.

## 5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Verschiedene fachliche Kriterien beeinflussen die Auswahl der Maßnahmenvorschläge (siehe LfU-Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte“). Durch die Gewässerstrukturkartierung und die regelmäßigen biologischen Monitorings werden Defizite im Hinblick auf das Abflussverhältnis, die Lebensraumvernetzung, das Wiederbesiedlungspotential sowie andere vorhandene Belastungen oder Störungen untersucht. Anhand der Ergebnisse wird festgelegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen können. Ausschlaggebend sind sehr häufig die lineare Durchgängigkeit an Querbauwerken, die ausreichende Abgabe von Mindestwassermengen sowie ein größeres Angebot an Habitatstrukturen im Gewässerprofil, wie aus den vorherigen Kapiteln hervorgeht.

Das **Prinzip der Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011). Zu beachten ist hierbei, dass Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Strahlwirkung) vorzugsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit kombiniert werden.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob mögliche Synergien und Zielkonflikte, zum Beispiel mit dem Schutz des NATURA 2000 Netzes oder der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), bestehen. Um in der Umsetzung der Maßnahmen auch eine sinnvolle Strategie zu verfolgen, wird abschließend festgelegt, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen ergriffen werden sollten. Dabei ist die Dringlichkeit der Wirkung ein Kriterium, aber die zeitnahe Realisierbarkeit hängt auch stark von der Flächenverfügbarkeit bzw. der Einwilligung der Grundbesitzenden ab.

## **6. Abstimmungsprozess zur Realisierbarkeit**

Im Zuge der Planaufstellung wurde nicht nur die Öffentlichkeit informiert, sondern es wurden auch frühzeitig Gespräche mit den Beteiligten/Betroffenen geführt, um die Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen zu verbessern.

## **7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse sind alle vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse im Bereich des Flusswasserkörpers in den Anlagen tabellarisch (Anlage 1) und im Lageplan (Anlage 3) dargestellt. Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, sind zu bevorzugen.

Die Maßnahmen, die gemäß §39 WHG in die Gewässerunterhaltung fallen, benötigen kein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Dazu zählen beispielsweise strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil (Störsteine, verankertes Totholz, Anpflanzung von beschattender Ufervegetation etc.). Für maßgebliche bauliche Umgestaltungen des Ufers bzw. der Abflussverhältnisse muss eine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (i.d.R. Landratsamt) beantragt werden.

## **8. Flächenbedarf**

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist zurzeit nicht vorgesehen. Sollten jedoch zukünftige Planungen oder Umsetzungen den Erwerb von Grundstücken erfordern sind geeignete Flächen zu erwerben. Das Vorkaufsrecht sollte verstärkt ausgeübt werden.

## **9. Hinweise zum weiteren Vorgehen**

Bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen, welche über die übliche Unterhaltung hinausgehen, werden am Wasserwirtschaftsamt Traunstein öffentlich-rechtliche Verfahren abgearbeitet, bei deren Ablauf sämtliche Beteiligten eingebunden werden.

Da der gute Zustand bis 2021 des FWK nicht erreicht wurde, müssen weitere Maßnahmen im BP 3 bis 2027 realisiert werden.

## **10. Planunterlagen**

Der Übersichtslageplan stellt das UK für den Flusswasserkörper 1\_F571 im Überblick Maßstab 1:25.000 dar. Er enthält Informationen zur Lage des FWK und zu naturnahen und strukturell beeinträchtigten Abschnitten.

In den Maßnahmenplänen sind im M 1:5.000 die einzelnen Gewässerabschnitte auf Flurkarten mit den vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt. Die linienförmigen Maßnahmen, sowie die Gewässerstrukturkartierung werden aus Gründen der besseren Darstellbarkeit versetzt zur Gewässerachse angezeigt.

## **Arbeitshilfen**

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte (UK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2011): Strategisches Gesamtkonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): UmweltAtlas Bayern: Wasserkörper- Steckbrief Flusswasserkörper 1\_F571 Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß

LANUV NRW (Hrsg., 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV Arbeitsblatt 16

Planungsbüro (2008): Gewässerentwicklungskonzept für den Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß und seine Seitenbäche

Regierung von Oberbayern (2020): FFH-Managementplan 7741-371 „Grünbach und Bucher Moor“

Wasserwirtschaftsamt TS (2002): Gewässerentwicklungsplan Gew. II Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß

Wasserwirtschaftsamt TS (2004): Gewässerstrukturkartierung Gew. II Mörnbach; Sickenbach; Kastler Gieß